

Richtlinie zur Verhinderung der Verbreitung des neuen Coronavirus

Aufgrund der internationalen epidemischen Situation der neuen Coronavirus-Krankheiten (SARS-CoV-2) führen wir die folgenden Vorschriften ein:

1. Regeln für die Beförderung von Waren

Bei ankommenden LKW's muss die Körpertemperatur des Fahrers vor der Einfahrt auf das Gelände mit dem zur Verfügung gestellten digitalen Thermometer überprüft werden. Wenn die Temperatur über 37 Grad Celsius liegt, dürfen die Fahrer nur mit Genehmigung des Geschäftsführers eintreten. Neben der Messung der Körpertemperatur dürfen alle am Warentransport beteiligten Personen das Unternehmen nur mit Masken betreten, die Nase und Mund bedecken.

2. Regeln für andere Besucher

Partner, Besucher, Fachleute und neue Mitarbeiter, die außerhalb des Güterverkehrs ankommen, sollte so gering wie möglich gehalten werden. Was telefonisch ausgehandelt und gelöst werden kann, muss sich darauf beschränken. Auch für die Besucher ist das Messen der Temperatur eine Pflicht und unterliegen den gleichen Regeln wie die LKW Fahrer. Wenn die Temperatur über 37 Grad Celsius liegt, dürfen die Besucher nur mit Genehmigung des Geschäftsführers eintreten.

3. Regeln für eigene Mitarbeiter

- In Bezug auf die eigenen Mitarbeiter werden diese angewiesen, zu Beginn und am Ende der Arbeit zweimal täglich die Temperatur zu messen.
- Es sollte ein Tagesdiagramm der gemessenen Temperatur geführt werden, das zweimal täglich per Mail an den Geschäftsführer gesendet wird.
- Temperaturen über 37 Grad Celsius sollten unverzüglich telefonisch dem Produktionsleiter mitgeteilt werden, der den Geschäftsführer informiert. Der betroffene Arbeitnehmer sollte nach Hause gehen und einen Arzt konsultieren. Arbeiten ist nur in fieberfreiem Zustand gestattet.
- Wenn bei einer ärztlichen Untersuchung das Coronavirus vermutet wird, muss sich der betreffende Arbeitnehmer unverzüglich bei seinem direkten Vorgesetzten melden, der diese Informationen an die Personalabteilung weiterleitet.
- Im Falle einer Krankheit, die den Symptomen des Coronavirus in der Umgebung des Mitarbeiters ähnelt, muss er sich auch beim Vorgesetzten melden, der entscheidet, ob der Mitarbeiter beschäftigt werden darf.
- Falls festgestellt wird, dass der Arbeitnehmer mit dem Coronavirus infiziert ist, muss er sich unverzüglich beim Vorgesetzten melden. In diesem Fall ist die Arbeit am Arbeitsplatz verboten.
- Im Falle einer Krankheit, die Erkältung ähnelt (Husten, laufende Nase, Niesen), ist der Vorgesetzte und der Personalbereich berechtigt, jeden zu einen Arzt zu schicken.
- Bis zum Widerruf darf niemand zur jährlichen regelmäßigen arbeitsmedizinischen Untersuchung an die Arztpraxis überwiesen werden.
- Die Eignungsprüfung für Neueinsteiger sollte für früh Morgen organisiert werden, wenn die Anzahl der Patienten in der Praxis so gering wie möglich ist.

- Wenn der Arbeitnehmer oder das unmittelbare Familienmitglied im Ausland war, sollte der Aufenthaltsort dem unmittelbaren Vorgesetzten gemeldet werden.

4. Reiseregeln

- Bis auf weiteres müssen alle Geschäftsreisen (einschließlich der Reisen innerhalb Ungarns) von der Geschäftsführung dieses Unternehmens genehmigt werden. Jede Geschäftsreise, die keine geschäftskritische Geschäftsreise ist, sollte vermieden werden.
- Arbeitnehmer, die kürzlich in Regionen gereist sind, in denen derzeit ein überdurchschnittliches Infektionsrisiko besteht (einschließlich China, Südkorea, Japan, Iran, Italien usw.), müssen streng 14 Tage zu Hause bleiben.
- Es ist strengstens verboten, Geschäftsreisende aus den oben genannten gefährdeten Gebieten aufzunehmen. Wir bitten jeden alternative Kommunikationsmittel zu verwenden (z. B. Videokonferenzen).
- Im Allgemeinen bitten wir alle, private oder geschäftliche Besprechungen, die mit Reisen verbunden sind, zu vermeiden. Wenn möglich, sollte jeder stattdessen alternative Kommunikationsmittel, wie Videokonferenzen verwenden.

5. Allgemeine Hygienevorschriften

Die Ausbreitung von SARS-CoV-2 ist der Grippe sehr ähnlich, daher müssen wir dasselbe tun wie bei einer Grippeepidemie. Die folgenden vorbeugenden und schützenden Regeln werden empfohlen:

- Waschen Sie Ihre Hände gründlich und häufig mit Seife und warmem Wasser und reinigen Sie Ihre Hände mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel.
- Husten und niesen Sie nicht in Ihren Handflächen! Verwenden Sie ein Papiertaschentuch. Entsorgen Sie das gebrauchte Taschentuch im Mülleimer!
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Ihren Augen, Nase und Mund.
- Verwenden Sie auf häufig verwendeten Oberflächen (Telefone, Tastaturen) ein Flächendesinfektionsmittel.
- Händeschütteln und direkten Kontakt vermeiden!
- Es ist ratsam, eigenes Besteck und Glas zu verwenden und es in Ihren persönlichen Gegenständen aufzubewahren!
- Aufnahme großer Mengen Vitamin C während der Übergangszeit, bis zu 2000-3000 mg täglich.
- Vermeiden Sie Hustenpatienten mit Fieber!
- Gesunden ist es unnötig Masken zu tragen!
- Wenn Sie Fieber, Erkältung oder Husten haben, bleiben Sie zu Hause, bis Sie sich besser fühlen.
- Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber haben, husten und Schwierigkeiten beim Atmen haben, rufen Sie sofort Ihren Hausarzt an. Erzählen Sie ihm von den Symptomen und ob Sie sich kürzlich in einem mit Coronaviren infizierten Gebiet waren (genaue Liste: www.nnk.gov.hu).

In welchen Fällen besteht der Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion?

- Symptome einer plötzlichen akuten Atemwegsinfektion (Fieber (> 38 ° C), trockener Husten, Atemnot)

UND

- innerhalb von 14 Tagen vor Auftreten der Symptome eng mit einem Coronavirus-Patienten in Verbindung kam

ODER

- war in einem Gebiet innerhalb von 14 Tagen, in dem der Verdacht für die Ausbreitung des Coronavirus besteht.

Wenn Sie akute respiratorische Symptome entwickeln, aber keine der oben genannten Bedingungen auf Sie zutrifft, besteht kein Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen zu Hause zu bleiben, bis sich die Symptome bessern.

Wenn Sie jedoch einen schwerwiegenden Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion haben, bitten wir Sie zu Hause zu bleiben und sofort Ihren Hausarzt oder die Notaufnahme in Ihrer Nähe anzurufen und den Anweisungen Ihres Arztes zu folgen.

Die gebührenfreie Hotline des National Public Health Center ist rund um die Uhr unter der Nummer 06 80 277-455 oder 06 80 277-456 erreichbar. Weitere Informationen unter: www.nnk.gov.hu

6. Gültigkeit

- Die oben genannten Richtlinien sind ab dem 13.03.2020 von 06:00 Uhr bis zum Widerruf gültig
- Die oben genannten Richtlinien gelten für alle internen und externen Mitarbeiter und Besucher

Nyúl, 03/12/2020

KSH Rugógyár Bt
Geschäftsführung